

Ä44 BTW Programmentwurf

Antragsteller*in: Georg Krause (KV Ludwigsburg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 250 bis 255:

Die Photovoltaik wollen wir nicht nur auf die Dächer, sondern auch in die Fläche bringen. Neue Flächenkonkurrenzen wollen wir dabei vermeiden. Der Ausbau soll nicht auf wertvollem Ackerland erfolgen, sondern neben Autobahnen und Schienen, auf versiegelten Flächen, etwa über Parkplätzen ~~und Brachen~~ und Brachen, auf Konversions- oder Bergbauflächen, ~~erfolgen~~ und ~~nicht auf wertvollem Ackerland~~ langwirtschaftlich schlecht nutzbaren Flächen mit geringem Bodenwert. Freiflächen-Photovoltaik ist inzwischen zur preiswertesten Energiequelle geworden und liefert einen vielfach höheren Energieertrag pro Fläche als der Anbau von Energiepflanzen. Daher soll Freiflächen-PV zügig ausgebaut werden und den Anbau von Energiepflanzen ersetzen. Allein die derzeit für Energiepflanzen genutzte Fläche von ca. 2 Mio ha könnte mit 800 TWh pro Jahr etwa doppelt so viel Solarstrom bereitstellen wie wir insgesamt benötigen. Es gibt derzeit also keine Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittelanbau und Solarenergie.

Begründung

Freiflächen PV ist jetzt verfügbar und so günstig wie nie. Bis Agri-PV marktreif ist und der rechtliche Rahmen stimmt, können dagegen noch Jahre vergehen. Um unsere Ausbauziele zu erreichen wird Freiflächen-PV notwendig sein. Daher gilt es die pol. Bedingungen zu verbessern, insbesondere klarzustellen, dass die häufig behauptete Flächenkonkurrenz in der Form gar nicht besteht.

Benötigter PV Ausbau mit 415 TWh/Jahr angenommen (Frauenhofer ISE Referenz Szenario), PV Ertrag 800 MWh/ha*Jahr.

Flächen mit geringem Bodenwert für PV zu nutzen ist naheliegend, da man bei Bodenwert < 30 praktisch nichts landwirtschaftlich mit der Fläche anfangen kann.